

14GV/23/010

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-PVA Plath II - An der Rinderkoppel“ der Gemeinde Lindetal

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 22.05.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 20.06.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal beauftragt die Bürgermeisterin einen Städtebaulichen Vertrag zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-PVA Plath II - An der Rinderkoppel“ abzuschließen.

Sachverhalt

Die Gemeinde kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

- die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o.ä..

Der Vorhabenträger – Visiolar GmbH, Willy-Brandt-Platz 2 in 12529 Schönefeld - trägt alle anfallenden Kosten, die zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-PVA Plath II - An der Rinderkoppel“ erforderlich sind und die das Büro G.Trautmann, Walwanusstraße 26, 17033 Neubrandenburg sowie die Kunhart Freiraumplanung, Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Manthey-Kunhart, Gerichtstraße 3, 17033 Neubrandenburg erarbeiten.

Rechtliche Grundlagen

§ 11 BauGB (städtebaul. Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen

KEINE

- anfallende Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlage/n

1	ENTWURF_Städtebaulicher Vertrag (öffentlich)
---	--